

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



5. Jahrgang

11. April 1997

Nr. 13

Inhalt:

Bekanntmachungen von Terminen zu Bürgerentscheiden zum Zusammenschluß von Gemeinden im Amt Niedergörsdorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 1997 vom 11. März 1997

Bekanntmachung zur Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Diedersdorf

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blönsdorf beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Blönsdorf findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 4. April 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Danna beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Danna findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 4. April 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dennewitz beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Dennewitz findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 4. April 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlipsdorf beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Langenlipsdorf findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 4. April 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malterhausen beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Malterhausen findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 4. April 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Niedergörsdorf findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 4. April 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oehna beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Oehna findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 4. April 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rohrbeck beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Rohrbeck findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 4. April 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Schönefeld findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 4. April 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seehausen beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Seehausen findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 4. April 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wergzahna beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Wergzahna findet am

Sonntag, dem 15. Juni 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit unmittelbar angrenzenden Gemeinden statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 4. April 1997

Giesecke
Landrat

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 1997 vom 11. März 1997**

Aufgrund der §§ 76 ff GO wird nach Beschluß der Regionalversammlung vom 11. März 1997 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1997 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 867.200 DM,
in der Ausgaben auf 867.200 DM

und

2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 5.000 DM,
in der Ausgabe auf 5.000 DM

festgesetzt.

§ 2

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht aufgenommen.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgebracht.
3. Kassenkredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Die Erhebung einer Umlage gem. § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming erfolgt nicht.

§ 4

1. Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 des Haushaltsplanes sind gem. § 17 Abs. 2 GemHVO jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 6 des Haushaltsplanes sind gem. § 17 Abs. 2 GemHVO jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

§ 5

1. Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO entscheidet der Regionalvorstand.
2. Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben i.S.d. § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind:
 - a) über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wenn der Betrag 50.000 DM nicht übersteigt,
 - b) alle übrigen über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie den Betrag von 50 000 DM nicht übersteigen.

Kleinmachnow, den 11. März 1997

Koch
Vorstandsvorsitzender

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Diedersdorf, Landkreis Teltow-Fläming, hat am 24. März 1997 vor der Gemeindevertretung den Verzicht auf das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters zur Niederschrift erklärt.

Der Wahlausschuß hat am 3. April 1997 die Rechtswirksamkeit des Verzichts beschlossen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des BbgKWahlG wird als Wahltag für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Sonntag, der 29. Juni 1997,

und als eventuell notwendiger Tag für die Stichwahl

Sonntag, der 27. Juli 1997,

bestimmt.

Die Wahl findet jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr statt.

Luckenwalde, den 7. April 1997

Giesecke
Landrat